



RECHTSANWÄLTE

Zeilinger · Rosenschon · Fiebig · Rößger

Vollmacht im Bußgeldverfahren

Herrn Rechtsanwalt von der **Kanzlei Zeilinger Rosenschon Fiebig**
Rößger, Dr.-Gessler-Str. 45, 93051 Regensburg wird hiermit Vollmacht erteilt, mich

in der Bußgeldsache

gegen:

wegen:

Az.:

in allen Instanzen zu verteidigen bzw. zu vertreten, und zwar auch bei meiner Abwesenheit.

Die Vollmacht gewährt unter Anerkennung aller gesetzlichen Befugnisse nach der StPO/dem OWiG das Recht,

- in allen Instanzen als mein Verteidiger und/oder Vertreter zu handeln und aufzutreten,
- in öffentlicher Sitzung aufzutreten,
- Untervollmacht – auch nach § 139 StPO – zu erteilen,
- Strafantrag, Antrag auf gerichtliche Entscheidung nach § 172 Abs. 2 StPO, Privat-, Neben- oder Widerklage (Antrag) zu stellen bzw. zu erheben und die jeweiligen Anträge zurückzunehmen,
- Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen, zu beschränken oder auf solche zu verzichten,
- Anträge auf Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand, Wiederaufnahme des Verfahrens, Kostenfestsetzung und andere Anträge zu stellen und zurückzunehmen,
- Zustellungen aller Art, insbesondere auch solche von Beschlüssen, Urteilen und Ladungen mit rechtlicher Wirkung für und gegen mich in Empfang zu nehmen,
- Gelder, Wertsachen, Kosten, Bußgeldzahlungen, Kautionen usw. mit rechtlicher Wirkung für und gegen mich in Empfang zu nehmen und Quittungen zu erteilen,
- den Antrag auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung zu stellen und zurückzunehmen,
- meine Vertretung im Verfahren nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen durchzuführen.

_____, den _____

Unterschrift